

Städtische Realschule

zu

Bockenheim.

Vierzehnter Jahresbericht

(Schuljahr 1888/89)

erstattet

von dem Direktor G. Wiegand.

INHALT:

Vier mittelalterliche Handschriften. Von Dr. Ferd. Kuhl . . .	Seite 1.
Schulnachrichten. Von dem Direktor	„ 13.



Bockenheim.

Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei.

1889.

1889. Prgr.-Nr. 373.

960
5
(1889)

126, 10.



Kuratorium der Realschule.

a. Ständige Mitglieder:

1. Bürgermeister Temme, Vorsitzender.
2. Direktor Wiegand.

b. Periodische Mitglieder:

3. Bauunternehmer H. Noé.
4. Ingenieur E. Carney.
5. Aktuar Th. Fufs.
6. Fabrikant Th. Meller.



Vier mittelalterliche Handschriften.*)

Von Dr. Ferdinand Kuhl.

Die vier Handschriften, die hier besprochen werden sollen, sind auf sog. südländisches Pergament geschrieben, welches sich von dem in den nördlichen Ländern gebrauchten dadurch unterscheidet, daß die beiden Seiten verschieden sind. Während nämlich die äußere, unbeschriebene Seite gelblich grau ist, zeichnet sich die innere durch ihre weiße Farbe und Glätte aus.¹⁾ Indessen können sich unsere Rollen, was die Feinheit des Materials anlangt, bei weitem nicht mit dem berühmten italienischen Pergament vergleichen.

Die Manuskripte sind juristische Instrumente, welche in lateinischer Sprache abgefaßt sind. In der Form stimmen sie ziemlich genau mit einander überein, obwohl sich der Zeitraum, in dem die Dokumente entstanden sind, über nahezu zwei Jahrhunderte erstreckt (1335—1527). Der Anfang „Notum sit cunctis“ oder „Noverint Universi“ läßt sie als Aktenstücke erscheinen, die zur allgemeinen Kenntnis gelangen sollten. Man wird jedoch nicht irre gehen, wenn man in diesen Redensarten nur einen stereotyp gewordenen Eingang zum folgenden erblickt, ganz so wie man dergleichen Formeln heutzutage in ähnlichen Schriftstücken findet. Auf diese Einleitung folgt dann die Identifizierung der Kontrahenten, bezw. der anwesenden Zeugen oder auch die genaue Angabe der Zeit, zu welcher die Urkunde abgeschlossen wurde.

*) Ein früherer Schüler hiesiger Realschule, Friedrich Scheuch aus Barcelona, Sohn des dortigen amerikanischen Konsuls, Herrn Scheuch, hat im Oktober v. J. seiner Dankbarkeit gegen die Anstalt und ihre Lehrer auch dadurch Ausdruck geben wollen, daß er der Lehrerbibliothek fünf von seinem Vater in Barcelona gesammelte mittelalterliche Handschriften zum Geschenk machte. Ich habe geglaubt, dieselben nicht unbesehen katalogisieren, sie vielmehr vor ihrer Einverleibung in die Bibliothek auf ihren inneren Gehalt und Wert untersuchen lassen zu sollen. Auf meine entsprechende Bitte übernahm Herr Dr. F. Kuhl die mühevollen Aufgabe und erstattete zunächst in einer Konferenz des Kollegiums am 1. Februar d. J. Bericht über das Resultat seiner Untersuchungen bezüglich der vier bedeutendsten der Handschriften. Beim Anhören dieses Berichts drängte sich an mich die Überzeugung auf, daß es doch schade sei, wenn die Frucht so vielen Fleißes und so großer Gründlichkeit nur etwa in der Bibliothek neben den Pergamentrollen ruhen solle. Ich ersuchte darum Herrn Dr. Kuhl, sein Manuskript so umzuformen, daß es im diesjährigen Jahresbericht veröffentlicht werden könne. Nach einigem Zögern ging derselbe darauf ein, und so erscheint denn diese Arbeit im Druck, jedenfalls als eine willkommene Bereicherung unsers Jahresberichts.

Herrn Dr. F. Kuhl aber spreche ich hiermit für seine liebenswürdige Bereitwilligkeit, in diesem Falle wie in so vielen andern die Interessen der Anstalt opferwilligst zu fördern, meinen herzlichen Dank auch öffentlich aus.

Gleichzeitig entbiete ich dem nunmehr in Amerika weilenden Herrn F. Scheuch nebst wiederholtem Dank deutschen Grufs und Handschlag.
Wiegand.

¹⁾ Das Pergament, welches während des Mittelalters in Deutschland und Nordfrankreich fast durchweg zur Verwendung kam, war dicker und rauher als das uns vorliegende. cf. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 1871, pag. 78 ff.

Dem Hauptteile ist es selbstverständlich vorbehalten, über das zu orientieren, worum es sich eigentlich handelt, und dies geschieht gewöhnlich in der umständlichsten Weise. Der Schlufs trägt wieder denselben formelhaften Charakter, den wir bereits bei der Einleitung kennen gelernt haben, und dient zugleich zur Ergänzung der letzteren. Er hebt sich von dem übrigen dadurch ab, daß er mit den Worten „Actum est“ beginnt und darauf, sofern dies nicht schon in den einleitenden Worten geschehen ist, Zeit und Ort der Abfassung des Dokumentes namhaft macht. Es folgen alsdann die Unterschriften der beteiligten Personen mit dem Zusatze: „Qui haec firmamus, laudamus et iuramus.“

Damit ist die Urkunde eigentlich abgeschlossen, wenn nicht der Notar, welcher sie ausgefertigt hat, noch einige Bemerkungen über Verbesserungen zuzufügen hat, die nachträglich in dem Texte vorgenommen worden sind. Die betreffenden Wörter wurden ausradiert und die Korrektur an ihre Stelle gesetzt, was sich heute noch auf den ersten Blick erkennen lässt. Um nun zu dokumentieren, daß diese Aenderungen von Amts wegen eingetragen worden sind, führt der Notar dieselben mit der genauen Bezeichnung der Reihen, in welchen sie sich befinden, auf, nachdem er seinen Namen genannt und sein „Signum“ davor gesetzt hat.

Die Sprache, in welcher die Manuskripte geschrieben sind, ist das mittelalterliche Juristenlatein. Vulgarismen sind dabei, soweit die Formenlehre in Betracht kommt, möglichst vermieden, und es ist nicht schwer, das Bestreben zu erkennen richtig schreiben zu wollen. Das verhindert allerdings nicht, daß das Ganze einen durchaus unklassischen Eindruck macht. Vor allem sind Stil und Satzbildung, wofern von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, geradezu ungeheuerlich. Das Ungelenke in der Ausdrucksweise, besonders die Häufung gleichbedeutender Wörter und die auffallende Verschwendung der Pronomina, ist indessen wohl ebenso sehr auf Rechnung der Vorsicht und Genauigkeit als auf diejenige der Unkenntnis der Sprache zu setzen. Es spielen eben hierbei dieselben Faktoren mit, welche auch den modernen juristischen Schriftstücken den Stempel der Schwerfälligkeit aufdrücken.

Am störendsten macht sich der fast vollständige Mangel an Interpunktion geltend, wodurch alle Uebersicht verloren geht. Das ist nun nicht etwa eine specielle Eigentümlichkeit unserer Handschriften, sondern sie haben diesen Fehler mit den meisten alten Manuskripten gemein. In dem unten abgedruckten Dokument sind vereinzelte Interpunktionsstriche vorhanden, nach denen dann grofse Anfangsbuchstaben gesetzt werden. In anderen Fällen, wo wir die Majuskel verwendet finden, aber den Strich nicht mehr entdecken können, ist derselbe, da er sehr dünn war, vielleicht verblasst. Die Uebelstände, welche sich durch die Vernachlässigung der Interpunktion ergaben, empfand man auch schon im Mittelalter. Darauf weist die Summa Conradi de Mure von 1275 in einer Anleitung „De forma carte et scriptura“ deutlich hin, denn es heisst daselbst: „Regulariter accentuetur, punctetur, virguletur.“¹⁾

Soviel über die formale Seite der Urkunden. Bei der Betrachtung der einzelnen Dokumente wird sich die chronologische Reihenfolge empfehlen.

¹⁾ cf. Wattenbach a. a. O. pag. 118 f., wo der ganze, sehr interessante Abschnitt abgedruckt ist. U. a. wird hier von der äusseren Form des Pergaments verlangt, es solle so geschnitten sein, daß seine Länge zur Breite im richtigen Verhältnis stehe und daß keine von beiden das gehörige Maß überschreite, „ebenso wie die Arche Noe auf Gottes Befehl der Länge, Breite und Höhe nach in kunstgerechter Weise und in richtigen Verhältnissen aufgebaut war.“

I.

Die älteste der Handschriften ist vom 13. April 1335 datiert. Ihr Inhalt ist kurz folgender: Guilelmus de Boscho Lancerius und sein Sohn Franciscus sowie die Gemahlin des ersteren und Mutter des letzteren, Simona, die Tochter des Raymund Sunyera, verkaufen ein Haus (*hospitium*)¹⁾, welches die Frau mit in die Ehe gebracht hat, an Bernardus de Caraul. Die Lage des Objekts zu den angrenzenden Besitzungen wird genau beschrieben, und außerdem ist der Kaufbrief mit einer Menge von Versicherungen angefüllt, in denen immer wiederholt wird, daß die seitherigen Eigentümer auf alle Rechte, die sie an das Haus gehabt haben, in Zukunft verzichten wollen. Die Hauptstelle in diesem Vertrage lautet: *vendimus et titulo venditionis perpetuo tradimus vobis Bernardo de Caraul predicto et quibus volueritis perpetuo totum integritur hospitium nostrum predictum superius confrontatum*²⁾ *cum introitibus exitibus proprietatibus integritatibus et pertinentiis suis et cum omnibus melioramentis*³⁾ *et augmentis in ipso hospitio factis et faciendis de abisso usque in celum sicut melius ad commodum et bonum intellectum vestri et vestrorum perpetuo dici potest ac etiam cogitari.*

Schon hieraus ist zu ersehen, wie weitschweifig man sich ausdrückte, wie man alle möglichen und unmöglichen Fälle in den Kreis der Abmachungen hineinzog, welche dem Kaufbriefe zu Grunde liegen. Da wird kein Haus übernommen, ohne daß festgestellt ist, daß die Eingänge und Ausgänge desselben beim Verkaufe inbegriffen sind, und hiermit sind nicht etwa die sog. Servitute gemeint, denn diese werden nebenbei noch aufs ausführlichste behandelt. Dass der frühere Besitzer auf etwaige Verbesserungen oder Anbauten, die gegenwärtig oder in Zukunft auf dem erworbenen Grund und Boden „von der Hölle bis in den Himmel“ hergestellt werden könnten, kein Anrecht mehr hat, muß eigens erwähnt werden. An einem anderen Ort wird dem Käufer sogar der rechtmäßige Besitz der Bäume verschiedener Art, welche sich auf dem betr. Grundstück befinden, „nicht nur der gegenwärtig vorhandenen sondern auch der zukünftigen“ feierlich zugesichert. Auch finden wir, daß mit peinlicher Gewissenhaftigkeit überall da, wo von dem Käufer die Rede ist, seiner Angehörigen gedacht wird, und bei derselben Gelegenheit wird stets die Thatsache konstatiert, daß derselbe seine Rechte auch an einen beliebigen anderen übertragen könne, wenn er wolle.

Eine treffende Illustration dafür, dass man den Abschluss eines solchen Geschäftes ungewöhnlich ernst nahm, ist die eidliche Versicherung, welcher wir in den uns vorliegenden Kaufverträgen begegnen. Hier steht sie am Ende der Urkunde und lautet: *juramus etiam nos omnes sponte per deum et eius sancta quatuor evangelia a nobis corporaliter tacta predicta omnia attendere et complere et inviolabiliter observare et non contra venire de jure vel de facto aliqua ratione.*

Dann folgen das oben angegebene Datum und die Unterschriften der Verkäufer. Die Zeichen, welche den Namen vorgesetzt sind, sind nicht nur unter einander gleich, sondern sie stimmen auch mit denjenigen überein, welche wir in den übrigen Dokumenten finden, von denen das letzte fast zweihundert Jahre später geschrieben

¹⁾ *Hospitium* = herberge; cf. L. Dieffenbach, *Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis*. Frankfurt a. M. 1857.

²⁾ *Confrontare* = limites assignare; cf. Ducange-Henschel, *Glossarium mediae et infimae Latinitatis etc.* Parisii 1840.

³⁾ *Melioramentum* = reparatio, refectio, instauratio (Ducange).

wurde. Sieht man von dem s-förmigen ersten Striche ab, so hat man ungefähr die Gestalt eines aufrechtstehenden Kreuzes, in dessen vier Winkeln je ein Punkt oder eine kleine wagrechte Linie angebracht ist. Auch die etwas kunstvolleren Zeichen der Advokaten, welche ungefähr die Figur eines vierblättrigen Kleeblattes haben, sind in den verschiedenen Urkunden trotz der großen Zeitdifferenzen fast dieselben. Man muß also annehmen, daß sich gewisse stehende Formen ausgebildet hatten, die dann im Lauf der Jahrhunderte im Gebrauch blieben. Das Kreuz, welches sich als Unterschrift immer einer großen Beliebtheit erfreute, erscheint in unserer Handschrift auch im Mittelstück des Advokatenzeichens. Ferner ist noch auf einen durchgehenden Unterschied aufmerksam zu machen. Während das Zeichen der Interessenten stets mit einem dem s ähnlichen Striche beginnt und dann am Schlusse nur die Silbe „num“ aufweist, steht dasjenige des Notars immer zwischen den beiden ausgeschriebenen Silben „sig - num.“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß derjenige, welcher vorgab das Dokument unterschrieben zu haben, keinen Federzug dabei gethan hat, sondern daß der jeweilige Schreiber bzw. der Advokat auch die Beurkundung vornahm. In früherer Zeit war, besonders von den Fürsten, in den monogrammatischen Namenszügen wenigstens ein Vollziehungsstrich — z. B. der Querbalken in einem H — von der unterzeichneten Person eigenhändig gemacht worden. Später aber verlor sich sogar dieser Gebrauch vollständig und wurde durch einfaches Auflegen der Hand ersetzt, selbst in Fällen, wo das althergebrachte „manu propria“ oder „ego-subscripti“ noch beibehalten wurde.¹⁾

Die Zeit, um welche das Manuskript abgefaßt wurde, ist bei der genauen Datierung ohne weiteres festzustellen. Unzuverlässigkeiten, wie sie Ficker²⁾ bei vielen mittelalterlichen Urkunden nachweist, sind hier kaum anzunehmen und würden, selbst wenn sie vorlägen, von keinem Belang sein, da wir kein Interesse daran haben, den Zeitpunkt ganz scharf zu präzisieren. Schwieriger ist die Frage nach dem Orte zu beantworten, wo die Handschrift entstand. Am Anfang derselben wird von Simona gesagt „quondam de civitate vican.“³⁾ und das zu verkaufende „hospitium“ liegt nach der Beschreibung in derselben Gemeinde. Wichtiger noch ist die Unterschrift des Notars: „Signum Petri de Costa notarii publici vican. auctoritate domini vicensis“, denn im letzteren Falle ist das von dem Namen abgeleitete Adjektiv ausgeschrieben. Da sich nun nördlich von Barcelona eine Stadt befindet, welche auf deutschen Karten⁴⁾ „Vich“, auf spanischen „Vique“ benannt ist, so glaubte ich den Schluss ziehen zu dürfen, dass dies der Ort sei, um den es sich handelt. Die Orthographie Stielers und Andrees muß wohl irgend einen inneren Grund haben — welchen, weiß ich nicht — und sie würde jedenfalls zu unserem Adjektiv vortrefflich passen.⁵⁾

Der Charakter der Handschrift ist derjenige einer sorgfältigen Kursive. Sie gleicht unter den von Schum in Gröbers „Grundriss der romanischen Philologie“⁶⁾ aufgeführten Schriftproben am meisten dem französischen Boethius „de consolatione“, obwohl sich bedeutende Unterschiede zwischen beiden bemerkbar machen. Die scharfen, eckigen Züge der unteren Teile der Buchstaben stehen in unserem Manuskript in

¹⁾ cf. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, Innsbruck 1877, Bd. II, pag. 63 ff.

²⁾ a. a. O. pag. 237 ff.

³⁾ Das Wort ist mit einem Abkürzungsstrich versehen.

⁴⁾ cf. Stielers und Andrees Handatlanten.

⁵⁾ Der Name scheint vom lateinischen „vicus“ abgeleitet zu sein.

⁶⁾ Bd. I, pag. 176 ff.

einem auffallenden Gegensatz zu den großen Schleifen, welche die Oberschäfte der b, f und l zieren, und die auch bei dem d angebracht sind. Was Schum¹⁾ als besonderes Characteristicum der spanischen Kursiv-Handschriften angiebt — die Verlängerung des r nach unten und der Doppelschaft des s — fehlt hier vollständig. Die i sind zum Teil mit dem gewöhnlichen accentartigen Strich (i) versehen, zum Teil auch ohne Bezeichnung gelassen. Wo zwei i zusammentreffen, wird das letzte nach unten verlängert (ij), was als Ansatz zu dem späteren Jod zu betrachten ist.

Wie wichtig übrigens eine durchgehende Unterscheidung des i für das Lesen alter Handschriften ist, wird sofort klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die n, m, u und v aus einzelnen Strichen bestehen, von denen jeder ebenso gut ein i sein könnte. Dazu kommen dann noch einige Zahlen und bei flüchtiger, eng zusammenhängender Schrift die c und die t hinzu. So wird z. B. „minime“ in dem unten abgedruckten Manuskript durch zehn auf einander folgende, ganz gleiche Striche, an welche dann das e angehängt ist, dargestellt. Um nun das i als solches kenntlich zu machen, schlug man verschiedene Wege ein. Anfangs verlängerte man es nach oben oder nach unten. Im 11. Jahrhundert fing man an zusammentreffende i mit Accenten zu versehen (if), und im 12. Jahrhundert setzte man den Strich zuweilen auch über das einzelne i, neben dem aber dann immer noch der unbezeichnete Buchstabe häufig vorkommt. Wattenbach fand den Punkt, welcher später an die Stelle des Accents trat, zuerst in einer Wiener Urkunde von 1327.²⁾

Die Abkürzungen werden in dieser Handschrift meistens durch einen horizontalen Strich hervorgehoben, der über dem betr. Worte steht und sich öfters über die ganze Ausdehnung desselben hinzieht. Da er alles mögliche bedeuten kann und da sogar nicht einmal die Stelle markiert ist, an welcher etwas ausgelassen ist, so wird natürlich das Lesen des Dokuments außerordentlich erschwert. Es wird z. B. geschrieben:

denunciaciois = denunciacionis (n), omia = omnia (n)³⁾;
oms = omnes (ne);
ecia = eciam (m), constituig = constituimus (m);
vl = vel (e), Guillmg = Guilelmus (e), marum = mearum (e);
vob = vobis (is);
nros = nostros (ost);
vri = vestri (est);
roe = racione (aci-n).

Daneben kommen sodann die gewöhnlichen Zeichen vor, wie:

g = us: omibg (überstrichen) = omnibus;
o = er oder re: propt^o = propter, p^oda (überstrichen) = predicta;
p = per;
p = pro;
q̄ = qui⁴⁾.

¹⁾ a. a. O. pag. 179.

²⁾ cf. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Palaeographie. Leipzig 1878. pag. 42 f.

³⁾ Die vor dem Gleichheitszeichen stehenden Formen sind alle mit dem erwähnten Abkürzungsstriche versehen, die in Klammern gesetzten Buchstaben geben den jeweiligen Wert des Striches an.

⁴⁾ Zur Auflösung der Abkürzungen wurden außer Wattenbachs Anleitung zur lat. Palaeogr. benutzt: L. Walther, Lexicon diplomaticum etc. Gottingae 1745.

Alph. Chassant, Dictionnaire des abréviations latines et françaises, usitées dans les inscriptions lapidaires et métalliques, les manuscrits et les chartes du moyen-âge. Paris 1864.

Nach dieser eingehenderen Beschreibung der ältesten der vier Handschriften kann ich mich bei der Besprechung der übrigen kurz fassen, um so mehr als die jüngste Urkunde ganz abgedruckt ist. Ich würde sonst unnützer Weise vieles von dem, was bereits gesagt ist, zu wiederholen haben.

II.

Die zweite Urkunde, welche den 20. Februar 1446 als Datum der Ausfertigung trägt, ist eine Vollmacht. Eulalia Fortuny, die frühere Gattin des Johannes Fortuny, eines Discretus¹⁾ und Notarius der Stadt Calcdas de Montebovino, und ihr Sohn geben dem Bruder des letzteren, der wie sein Vater Johannes Fortuny heisst, eine Vollmacht zum Verkaufe ihres Eigentums und zum beliebigen Schalten und Walten mit ihrem Vermögen.

Das Dokument weist eine grosse Anzahl von zum Teil umfassenderen Korrekturen auf, welche am Schluss in der bereits angedeuteten Weise von dem Advokaten aufgeführt und beglaubigt werden.

Was den Ort anlangt, in welchem die Handschrift entstand, so ist es sicher, dass dieselbe in Catalonien abgefasst wurde, denn gleich in der zweiten Zeile beruft man sich auf catalonische Einrichtungen und Gebräuche. Wir finden denn auch in der That auf den Karten den oben erwähnten Ort Calcdas (jetzt Caldas) in dieser spanischen Provinz mehrfach vertreten. Eines der so benannten Städtchen hat bei Stieler den Zusatz „de Mombuy“ und ist offenbar unser Calcdas de Montebovino. Es liegt nördlich von Barcelona. Das Manuskript ist aber nicht von da datiert, sondern von „barchne“ (mit dem gewöhnlichen Abkürzungsstrich versehen), einem Ort, als dessen „civis“ sich Eulalia im Eingange des Schriftstückes ausgiebt und der auch sonst häufig erwähnt wird. Nun ist Barcino²⁾ der Name, den Barcelona im Altertum hatte und welchen es dann als lateinische Form im Mittelalter beibehielt. „Barcinone“ ist also der Ablativus loci, in welchen wir obige Abkürzung auflösen haben. Das h stört dabei nicht, da die Schreibweise Barchino ebenfalls von Deschamps belegt wird und ausserdem die Einschlebung dieses Buchstabens nach dem c in unseren Manuskripten oft vorkommt, wo wir sie nicht erwarten.

Konnte man in der Schrift der oben besprochenen Urkunde recht wohl etwas von jenem steifen Schwunge entdecken, den Schum mit der sprichwörtlich gewordenen spanischen Grandezza in Verbindung bringt, so zeichnet sich dieses Dokument wohl auch durch die steifen Züge der Buchstaben aus, von dem Schwunge aber ist nichts mehr vorhanden. Die Lettern stehen gerade und ohne irgendwelche unnötigen Verzierungen vor uns, sie sind bedeutend weiter auseinander gerückt als die früher betrachteten, und die Schrift macht daher, da die Zwischenräume innerhalb eines und desselben Wortes nicht überall gleich sind, nicht den zusammenhängenden, geschlossenen Eindruck, der uns in der älteren Urkunde auffällt. Die Oberschäfte der b, f und l haben nicht mehr die Schleifen, und es macht sich überhaupt das Bestreben bemerkbar zu der einfacheren Form der alten Minuskel zurückzukehren.

¹⁾ Discretus, titulus honorarius consulum Nemausensium, sive ex jurisperitis, sive ex mercatoribus, aut etiam ex laboratoribus electorum usque ad annum 1476 (Nemausum = Nîmes). Daneben heisst es aber für die Allgemeinheit: (Titulus) iis tantum tribuitur, qui doctores vel licentiati erant in legibus. (Ducange.)

²⁾ cf. Kiepert's Atlas antiquus und Dictionnaire de Géographie ancienne et moderne. Par un bibliophile (Pierre Deschamps). Paris 1870.

Die Abkürzungszeichen sind hier mannigfaltiger als in der vorigen Handschrift, was natürlich das Lesen erleichtert. Während dort der eine Strich, welcher über das Wort gesetzt wurde, aufs verschiedenste gedeutet werden konnte, haben wir hier eine ganze Anzahl von Bogen und Häkchen, die meistens von vornherein nur eine ganz bestimmte Auflösung zulassen. Daneben begegnen wir auch oft übergeschriebenen Buchstaben, welche in dem ersten Manuskript selten sind, und eine weitere Neuerung ist endlich das z-förmige Zeichen, das am Wortschluss für m verwandt wird.¹⁾

III.

Das folgende Dokument hat einen kleineren Umfang als die übrigen und trägt mehr als sie den Stempel der Flüchtigkeit. Man sieht ihm fast auf den ersten Blick an, daß es kein sehr wichtiges Aktenstück sein kann. Darauf weist nächst der äußeren Form besonders die nachlässige Schrift hin, welche derjenigen des vorigen Manuskripts ziemlich ähnlich ist, mit der ersten Handschrift aber die charakteristischen Schleifen an den Oberschäften gemein hat. Auch das Fehlen der Unterschriften der Beteiligten muß sofort unsere Aufmerksamkeit erregen, denn hier zeichnet nur der Notar, welcher seinem Namen ein aufsergewöhnlich verziertes, mit zwei Kreuzen geschmücktes „Signum“ beifügt.

Inhaltlich nimmt dieses Schriftstück ebenfalls eine Ausnahmestellung ein. Es wird uns folgendes darin mitgeteilt: Andreas de la Font hat in dem Hause des Jacobus de Cuspineda in des letzteren und in Johannes Fortunys Gegenwart eidlich erklärt, daß er infolge eines Häusertausches den beiden Genannten jährlich zu Allerheiligen 40 Sol²⁾ zu zahlen habe (. . . pro quibusquidem mansoneriis dictus Andreas de la font dixit se facere reddere et prestare facereque reddere et prestare debere et consuevisse anno quolibet in festo omnium sanctorum predictis venerabilibus Jacobo de cuspineda et Johanni fortunuy equis partibus Quadraginta sol. barchns.) Hierüber wurde am 22. September 1377 ein Notariatsinstrument ausgefertigt, welches jedoch nicht abgeschlossen und als rechtliche Urkunde bestätigt wurde (. . . nondum clausum nec ratione domini firmatum). Der unterzeichnete Advokat ist daher von der einen Partei, von Jacobus de Cuspineda und Johannes Fortuny, aufgefordert worden ihnen alle öffentlichen, an jenem Tage aufgenommenen Aktenstücke, welche sich auf diese Sache beziehen könnten, zu übergeben.

Es bedarf keiner allzu großen Phantasie, um einen Zusammenhang zwischen dieser und der vorigen Urkunde zu entdecken. Dort liefs sich der wahrscheinlich rechtskundige Sohn eines rechtsgelehrten Vaters von seinen nächsten Angehörigen eine Vollmacht geben, um gemeinsame Vermögensangelegenheiten zu ordnen. Hier bekommen wir nun einen Einblick in seine Thätigkeit. Er macht alte Ansprüche seiner Familie geltend, findet, daß vielleicht gerade durch den Tod seines Vaters manches ins Stocken geraten ist, was längst hätte ausgetragen sein sollen, und schiebt sich an das Versäumte mit aller Energie nachzuholen. — In erster Linie ist es natürlich der uns in beiden Handschriften begegnende Name des Johannes Fortuny,

¹⁾ Da die zur genauen Darstellung der Abkürzungen nötigen Typen erst eigens angefertigt werden mußten, so verzichte ich darauf, die Zeichen mit ihrer Erklärung hierher zu setzen, umso mehr, als sie sich fast immer mit den gewöhnlich gebrauchten Abbrüviaturen decken.

²⁾ „Sol“ ist die Abkürzung von „solidus“ und hat also dieselbe Etymologie wie das frz. „sou“. Heutzutage besteht noch unter dem Namen „sol“ eine Münze, die den Wert von 4 Mk. hat, in Peru.

welcher diesen Gedankengang nahe legt. Prüfen wir sodann unsere Hypothese auf ihre innere Wahrscheinlichkeit, so läßt sich wohl kaum etwas dagegen einwenden, umso weniger als auch die Datierung so gut paßt. Die Vollmacht wurde am 20. Februar 1446 ausgestellt, und am 17. März desselben Jahres ist das vorliegende Protokoll abgefaßt.

Da das Manuskript außerordentlich leichtfertig geschrieben ist und die darin beleuchteten Verhältnisse ziemlich verwickelter Natur sind und da man sich ferner sichtlich Mühe gab etwas an und für sich Kompliziertes durch die Darstellung noch verwickelter zu machen, so ist dieses verhältnismäßig kleine Dokument durchaus nicht leicht zu entziffern. Dazu tragen auch die vielen Personen bei, welche angeführt werden und die hier aufzuzählen ich nicht für nötig gehalten habe. Erwähnenswert ist aber, daß trotz aller Umständlichkeit bei Vater und Sohn gar kein unterscheidender Zusatz zu dem gleichlautenden Namen gemacht wird. Es ist immer nur von Johannes Fortuny die Rede, und doch müssen wir nach dem, was wir aus der vorigen Urkunde wissen, annehmen, daß bei dem bereits im Jahre 1377 erfolgten Abschluß des Vertrags der alte Johannes Fortuny beteiligt gewesen ist und daß nach seinem Tode der Sohn oder vielleicht gar der Enkel die Angelegenheit wieder aufnimmt und den Notar veranlaßt die alten Akten wieder aus dem Staube hervorzusuchen.

IV.

Um ein möglichst getreues Bild von den Handschriften zu geben, drucke ich hier die jüngste derselben, welche aus dem Jahre 1527 stammt, wortgetreu ab. Wir sind gewöhnt den Anbruch einer neuen Zeit weit vor das Entstehungsjahr dieses Schriftstückes zu setzen. Spuren jener großartigen Umwälzungen, die inzwischen vor sich gegangen waren, finden wir indessen in unserem Dokumente durchaus nicht, obgleich es in dem Lande entstanden ist, für welches das Ende des vorhergehenden Jahrhunderts von der größten Bedeutung gewesen war. Das steife mittelalterliche Formelwesen scheint sich im Gegenteil immer noch weiter entwickelt zu haben, und ein Vergleich mit der Urkunde, welche fast zwei Jahrhunderte früher abgefaßt wurde, lehrt uns, daß in dieser Beziehung eher ein Rückschritt als ein Fortschritt zu konstatieren ist.

Das Manuskript ist an mehreren Stellen schadhaft, so daß es manchmal schwer ist, die ohnedies schon beträchtlich abgeblaßten Schriftzüge zu lesen. Die Abkürzungen habe ich aufgelöst und nur die bereits oben besprochenen Ortsnamen in ihrer ursprünglichen Gestalt stehen gelassen.

In Dei Nomine Noverint Universi / Quod Ego Anthonius buso parochie¹⁾ sancti Saturnini de Osormort dioc. vican. pro succurendis aliquibus valde urgentibus necessitatibus meis quibus admodum affligor et non habeam modum neque formam michi promtiores²⁾ utiliores et minus damnosos quam per viam venditionis infrascripte

¹⁾ Das Wort ist *pochie* geschrieben und wäre also der Regel nach in „*perochie*“ aufzulösen. Bekanntlich gilt aber diese Abkürzung auch für *par*. Sonst ist hier immer *p* = *per*.

²⁾ Vor *i* werden *c* und *t* in der Hs. *promiscue* gebraucht, meistens *c*. Ich schliesse mich im folgenden der gewöhnlichen Orthographie an, da die beiden Buchstaben, um die es sich handelt, kaum von einander zu unterscheiden sind.

omnibus aliis viis modis et formis per me diligenter perquisitis Gratis igitur et ex mea certa scientia per me et omnes meos heredes et successores quoscunque presentes et futuros vendo et ex causa huiusmodi venditionis concedo vobis Galcerando vidal molinerio¹⁾ dicte parochie sancti Saturnini de osormort presenti et acceptanti et vestris heredibus et successoribus ac quibus volueritis perpetuo instrumento tamen gratie ad quandocunque redimendi mediante Totum integriter illum mansum²⁾ meum vocatum dels abauradors unacum eius terris honoribus et possessionibus nemoribus silvis pratis pascuis pasturis torrentibus torrenteriis³⁾ arboribus diversorum generum presentibus et futuris aquis aqueductibus integritatibus proprietatibus ingressibus et egressibus et aliis iuribus et pertinentiis⁴⁾ suis universis / Quem ego habeo teneo et possideo in parochia sancti ffeliceis de planesiis dicte dioc. vican. Et tenetur sub dominio libero et francho alodio⁵⁾ monasterii sancti Laurentii de monte⁶⁾ et eius Reverendi prioris Qui ibi recipit et recipere debet potest et consuevit anno quomodolibet certo termino duodecim solidos barchns. de censu / Hanc autem venditionem et ex causa huiusmodi venditionis concessionem facio ego dictus Anthonius buso venditor vobis dicto Galcerando vidal emptori et vestris ac quibus volueritis de predictis omnibus et singulis Sicut melius dici potest et intelligi ad sanum et bonum etiam intellectum vestrum et vestrorum ac quorum volueritis Et fuit actum et conventum ac in pactum expresse deductum inter me et vos quod in tempore et casu quo ego vellem et mei vellent a vobis seu vestris luere et redimere huiusmodi venditionem habeam et habeant prius restituere et solvere vobis seu vestris pretium eiusdem infrascriptum et notum id quod exolveritis ratione tertii⁷⁾ sive laudimii sive tertiorum et foris scriptorum et salariorum instrumentorum / Et extraho predicta omnia et singula que vobis et vestris vendo de iure dominio proprietate et posse⁸⁾ mei et meorum heredum et successorum Eademque omnia et singula in ius dominium proprietatem et posse vestri et vestrorum ac quorum volueritis perpetuo mitto et transfero irrevocabiliter pleno iure ad habendum tenendum et possidendum et ad omnem vestram et vestrorum voluntatem inde libere et perpetuo faciendum Sine impedimento et contradictione mei et meorum heredum et successorum promittens vobis tradere vel cui volueritis loco vestri possessionem corporalem seu quasi predictorum omnium et singulorum que vobis et vestris vendo et mea vos et vestros facere existere perpetuo potiores pre ceteris⁹⁾ quibuscunque Quamque alias liceat vobis et vestris libere apprehendere et adipisci et apprehensam penes vos et vestros licite retinere licentia mea aut alterius cuiuscunque Curie domini seu persone inde minime expectata et seu etiam requisita Ego enim interim donec dictam possessionem apprehenderitis ut est dictum constituo me predicta que vobis et vestris vendo pro vobis et vestris et nomine vestro et ipsorum precario tenere et possidere seu quasi Sciens illum de iure possidere cuius nomine possidetur volensque vigere horum verbo-

¹⁾ Molinerius ≡ molitor (Ducange).

²⁾ Mansus, mansa, mansum = fundus cum certo agri modo. (Ducange).

³⁾ Ich habe das Wort nirgends belegt gefunden, obgleich es in unseren Hss. öfters vorkommt.

⁴⁾ Pertinentia = fructus, possessio (Ducange).

⁵⁾ Alodium idem esse dicitur quod „praedium“, id est possessio, haereditas. (Ducange).

⁶⁾ S. Llorens del Munt giebt Stieler in der Nähe von Caldas de Mombuy an.

⁷⁾ Tertium, tertia pars pretii venditi praedii, quae ad dominum feudalem, datur pro laudimio. (Ducange).

⁸⁾ Posse = procuratio, auctoritas, vulgo „pouvoir“ (Ducange).

⁹⁾ Es befindet sich hier ein kleines Loch in der Hs., so daß das Wort nicht ganz genau festzustellen ist.

rum et alias ex juris dispositione huiusmodi possessio in vos et vestros pro tradita et translata penitus habeatur ac si per me vobis et vestris tradita extitisset corporaliter et de facto Et ex causa huiusmodi venditionis et etiam alias do cedo et mando vobis et vestris ac quibus volueritis perpetuo omnia iura et omnes actiones reales et personales mixtas utiles et directas ordinarias et extraordinarias et alias etiam quascunque michi pertinentia et pertinentes pertinereque debentia et debentes atque etiam competitura in predictis que vobis et vestris vendo et contra quascunque personas res bona et iura pretextu seu occasione eorundem / Quibus iuribus et actionibus supradictis possitis vos et vestri ac quos volueritis perpetuo uti agere et experiri in iudicio et extra iudicium agendo scilicet et defendendo respondendo excipiendo proponendo et replicando iura et actiones cedendo et dando Et apocus ¹⁾ fines et cessiones faciendo et firmando Et omnia alia faciendo quecunque et quemadmodum ego facerem et facere possem ante huiusmodi venditionem iurumque et actionum cessionem et possem nunc et etiam postea quandocunque Ego enim facio et constituo vos et vestros ac quos volueritis perpetuo in his veros dominos et procuratores ut in rem vestram et ipsorum propriam ad faciendum inde vestre libitum voluntatis me et meos inde de predictis perpetuo penitus spoliando vosque et vestros ac quos volueritis perpetuo in locum et ius meum ponendo et statuendo serie cum presenti dicto tamen instrumento gratie ad quandocunque redimendi michi et meis semper salvo — Pretium vero huiusmodi venditionis est Sexdecim librarum et Octo solidorum barchin. Salvo iure domini Et ideo renunciando exceptioni peccunie non numerate non habite et non recepte Et legi que subvenit deceptis ultra dimidiam iusti pretii et exceptioni doli mali ac in factum actioni et omni alii iuri his obvianti Dono scienter et remitto donatione scilicet pura perfecta simplici et irrevocabili que dicitur inter vivos vobis et vestris ac quibus volueritis perpetuo si quid et quicquid predicta que vobis et vestris vendo plus modo valent aut amodo valebunt pretio supradicto / Insuper convenio et bona fide promitto vobis et vestris ac quibus volueritis quod predicta omnia et singula que vobis et vestris vendo faciam vos et vestros ac quos volueritis perpetuo habere tenere et in sana pace et secure possidere contra cunctas personas Quodque tenebor et mei heredes et successores tenebuntur vobis et vestris semper de firma et legali evictione predictorum omnium et singulorum que vobis et vestris vendo et de legitima defensione eorundem et de restitutione refectione et emenda omnium et singulorum damnorum sumptuum missionum ²⁾ et interesse littis et extra / Etiam iuxta pactum inter me et vos inhitum et conventum in hunc qui sequitur modum / Quod si forsan ullo unquam tempore aliqua vel alique persone facerent proponerent sive etiam intemptarent contra vos dictum emptorem seu vestros in et super predictis omnibus et singulis aut aliqua eorum parte seu quantitate actionem aliquam questionem petitionem vel demandam ³⁾ littem seu controversiam de iure vel de facto in iudicio vel extra iudicium Convenio et bona fide promitto vobis et vestris quod incontinenti ⁴⁾ cum a vobis vel vestris monitus fuero vel requisitus et mei moniti fuerint et requisiti opponam me et opponent se ante vos et dictos vestros heredes et successores et

¹⁾ cf. L. Dieffenbach, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis. Er entnimmt einem alten Glossar, dem „Vocabularius bonus MCCLX“ ein Wort apocus (aus apologus) = merlige umb wertirworheit. Sonst habe ich das Wort nicht belegt gefunden.

²⁾ Missio = administratio, onus, impensa. (Ducange.)

³⁾ Demanda, vox forensis, Gall. „Demande, Requête“, petitio, libellus supplex, postulatio. (Ducange.)

⁴⁾ Incontinente, incontinenti = quam cito, quam maturius. (Ducange.)

defensioni vestre et eorum Et respondebo et satisfaciam respondebuntque et satisfacient pro vobis et vestris cuilibet inde querelanti / Quodque in principio litoris suscipiam in me et suscipient in se onus litoris et placiti Et agam et ducam agentque et ducent causam et causas que inde fient et movebuntur meis et ipsorum propriis missionibus et expensis a principio videlicet litoris seu litorium usque ad finem et totalem ipsarum perfectionem / Vel vos dictus emptor et vestri si volueritis possitis ipsas causam seu causas agere et ducere per vos ipsos et hoc sit in electione vestra et vestrorum heredum et successorum Remittendo vobis et vestris ex pacto totum onus et necessitatem denunciationis sive denunciandi predicta Renunciatis quantum ad hec legi sive iuri dicenti emptorem motam sibi questionem teneri venditori denunciare alias venditor emptori de evictione rei vendite minime teneatur et si vos dictus emptor et vestri volueritis et elegeritis ipsas causam seu causas agere et ducere per vos ipsos Convenio et bona fide promitto vobis et vestris quod reddam restituam et emendabo solvam et satisfaciam meique reddent restituent et emendabunt solvent et satisfacient vobis et vestris totum id quicquid et quantum a vobis vel vestris evictum fuerit de predictis simul cum omni damno sumptibus missionibus et interesse litoris et extra quos quas et que vos et vestri feceritis et sustinueritis quovismodo in iudicio vel extra iudicium in tuendo vel defendendo predicta vel partem eorundem sive obtinueritis in causa vel causis sive etiam succubueritis ab eisdem Et quod alias a predictis omnibus et singulis servabimus et liberabimus ego et mei vos et vestros et bona vestra et ipsorum indemnes et indemnata et penitus perpetuo sine damno super quibusquidem missionibus sumptibus damnis et interesse credatur vobis et vestris vestro et ipsorum plano et simplici verbo ex pacto nullo inde alio probationum genere requisito Et pro predictis omnibus et singulis attendendis et complendis tenendis et firmiter observandis obligo vobis et vestris ac quibus volueritis omnia et singula bona res et iura mea mobilia et immobilia habita ubicunque et habenda etiam quocunque modo et iure privilegiata Et ut predicta omnia et singula maiorem teneant roboris firmitatem non vi nec dolo sed sponte iuro in animam meam per dominum deum et eius sancta Quatuor evangelia a me corporaliter tacta predicta omnia et singula semper rata grata valida atque firma habere attendere et complere tenere et inviolabiliter observare et in aliquo non contra facere vel venire aliquo iure causa vel etiam ratione / Premissa igitur omnia et singula facio paciscor convenio et promitto ego dictus Anthonius buso venditor vobis dicto Galcerando vidal emptori et vestris ac quibus volueritis nec non et notario etiam infrascripto tanquam publice persone vice et — ¹⁾ vestro et vestrorum et omnium etiam aliorum quorum interest et intererit recipienti et paciscenti ac etiam legitime stipulanti / Actum est hoc in parochia sancti Petri de Castanyadello dioc. vicens. die secunda mensis aprilis anno a nativitate domini millesimo quingentesimo vicesimo septimo + num ²⁾ meum Anthonii buso venditoris predicti / Qui hec laudo firmo et iuro. ³⁾

¹⁾ Die Hs. hat hier *nōie* (nomine?).

²⁾ Das Zeichen besteht wie gewöhnlich aus zwei vertikalen Strichen und einem horizontalen, zwischen welchen vier Punkte angebracht sind. Die erste Silbe des Wortes „signum“ fehlt. cf. pag. 4.

³⁾ Bis hierhin ist das Dokument ohne irgendwelchen Absatz und ohne größeres Interpunktionszeichen geschrieben. Daran schließt sich dann in besonderer Reihe die Angabe der Zeugen an und, wieder getrennt davon, die Aussage des Michael Sala, die, von ihm selbst aufs sorgfältigste geschrieben, sowohl durch die Verschiedenheit der Tinte als der Schrift von dem übrigen absticht. Nach einem großen Zwischenraume folgt endlich der Schlussparagraph.

Testes huius rei sunt discretus Micael carbonell prebiter (!) vicarius ecclesie sancti Petri de Castenyadello ¹⁾ et Anthonius falgueres maior dierum ²⁾ parochie sancti Andree de baucells dioc. vicen.

Ego michael sala presbiter commendatarius ³⁾ perpetuus Monasterii sancti laurentii de monte vicen. dioc. firmo predicta ratione domini iuribus dicti monasterii in omnibus semper salvis et confiteor me pro iure meo recepisse octo libras ⁴⁾ barchinonen. ratione tertii a predicto emptore.

Sit omnibus notum Quod Ego Anthonius buso parochie sancti Saturnini de osormort dioc. vicen. Ex certa mea scientia Confiteor et recognosco vobis Galcerando vidal molinerio dicte parochie presenti quod dedistis solvistis et tradidistis michi bene et plenarie mee omnino de voluntati (!) Omnes illas Sexdecim libras et Octo solidos barchns. pro quibus seu quarum pretio vendidi et concessi vobis et vestris ac quibus volueritis perpetuo instrumento tamen gratie ad quancumque redimendi mediante Totum integriter illum mansum vocatum dels abauradors unacum eius terris honoribus et possessionibus nemoribus silvis pratis pascuis pasturis torrentibus torrentiis arboribus diversorum generum presentibus et futuris aquis aqueductibus integritatibus proprietatibus et aliis iuribus et pertinentiis suis universis Quem ego habebam tenebam et possidebam in parochia sancti ffelieis de planesiis dicte dioc. vicen. Et tenetur sub dominio libero et francho alodio Monasterii sancti Laurentii de monte et eius Reverendi Prioris Qui ibi recipit et recipere debet potest et consuevit anno quolibet certo termino Duodecim solidos barchns. de censu Prout hec et alia non nulla in instrumento dicte venditionis inde recepto per notarium infrascriptum die — ⁵⁾ et infrascripta latius et plenius continentur Et ideo renunciando exceptioni peccunie non numerate non habite et non recepte et doli mali ac in factum actioni et omni alii iuri his obvianti In cuius rei testimonium facio vobis de predictis Sexdecim libris et Octo solidis per vos michi pro pretio dicte venditionis exolutis presentem apocam de soluto. Actum est hoc in parochia sancti Petri de Castanyadello dioc. vicen. die Secunda mensis Aprilis Anno a nativitate domini Millesimo Quingentesimo Vicesimo Septimo signum meum Anthonii buso predicti / Qui hec laudo et firmo.

Testes huius rei sunt discretus Micael carbonell prebyter (!) vicarius ecclesie sancti Petri de Castanyadello et Anthonius falgueras maior dierum parochie sancti Andree de baucells dioc. vicen.

¹⁾ Der Ortsname ist hier ganz deutlich Castenyadello geschrieben, während sich sonst stets die Schreibweise Castanyadello findet.

²⁾ Maior dierum = natu maior (Ducange).

³⁾ Commendatarius vel commendatorius, monachus S. Dionysii, qui pro abbate omnimodam habebat jurisdictionem in quosvis delinquentes in ecclesia et in toto monasterii circuitu (Ducange).

⁴⁾ Abgekürzt ist geschrieben lbras, wobei der Querstrich das ausgelassene i andeutet. Daraus kann man sehr schön ersehen, wie wir zu unserem Pfundzeichen gekommen sind. Je nach dem Zusammenhang, in dem das Wort stand, änderte sich natürlich die Endung. Um nun ein einheitliches Zeichen zu bekommen, mußte man diese weglassen, und mit ihr fiel dann auch der letzte Teil des b, welcher mit dem nachfolgenden r zu einem Ductus verbunden war, was an unserem Beispiel ganz deutlich zu erkennen ist. So blieben nur die beiden oben durchstrichenen l-Striche übrig.

⁵⁾ Die hier stehende Abkürzung, etwa pūti, ist mir unverständlich.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Lehrerkollegium.

Die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle, welche Ostern 1888 neu zu besetzen war, wurde dem Kandidaten des höheren Schulamts, Herrn Dr. August Krüger¹⁾ aus Hildesheim, übertragen. — Am 1. April 1888 traten ferner in das Lehrerkollegium die Kandidaten des höheren Schulamts Herr Dr. Heinrich Grede²⁾ und Herr Dr. Ferdinand Kuhl³⁾ ein, beide zwecks Ableistung des pädagogischen Probejahrs. — Vom 1. Oktober bis 1. April wurde der Lehrer der Vorschule, Herr H. Herold, beurlaubt behufs Teilnahme an einem Kursus der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin. Zu seiner Vertretung wurde der Schulamtskandidat Herr Karl Weber dahier berufen.

2. Lektionsplan.

Derselbe hat gegen das vorige Jahr keine Veränderung erfahren.

¹⁾ August Krüger ist geboren den 17. Januar 1861 zu Celle, besuchte die Realschule I. O. des Andreanums zu Hildesheim und bezog Ostern 1881 die Universität Göttingen. Im November 1884 promovierte er zum Dr. phil., im Februar 1886 bestand er das Examen pro facultate docendi. Ostern 1886 wurde er dem Realgymnasium zu Celle zur Ableistung seines Probejahrs überwiesen und sodann an der höheren Bürgerschule II zu Hannover beschäftigt, wonach er (Ostern 1888) als wissenschaftlicher Hilfslehrer an die hiesige Anstalt berufen wurde.

²⁾ Heinrich Grede wurde am 24. Februar 1862 zu Singlis, Kreis Homberg, geboren. Er besuchte die Realgymnasien zu Cassel und Osterode a. H. Ostern 1882 bezog er die Universität Marburg. Im Mai 1887 promovierte er zum Dr. phil., im November desselben Jahres bestand er das Examen pro facultate docendi und wurde Ostern 1888 zwecks Ableistung des pädagogischen Probejahres der Realschule zu Bockenheim überwiesen.

³⁾ Ferdinand Kuhl wurde am 6. September 1860 zu Nenderoth in der Provinz Hessen-Nassau geboren. Er besuchte das Gymnasium und das Realgymnasium zu Wiesbaden und bezog Ostern 1880 die Universität. Er studierte in Berlin, München und Marburg, promovierte an letzterer Universität im Februar 1887 auf Grund seiner Inaugural-Dissertation „Die Allegorie bei Charles d'Orléans“ zum Dr. phil. und bestand im Mai 1888 das Examen pro facultate docendi. Von Ostern 1888 bis Ostern 1889 wurde er der Realschule zu Bockenheim zur Ableistung des Probejahrs überwiesen.

⁴⁾ Karl Weber, evangelischer Konfession, ist am 26. April 1868 zu Bretthausen geboren und wurde auf dem Königl. Lehrerseminar zu Dillenburg von 1885—88 zum Lehrerberufe vorbereitet.

3. Verteilung der Unterrichtsstunden pro 1888/89.

Lehrer.	Ordnung	Sa. der Stund.	Realklassen.							Vorklassen.		
			VI.	V.	IV.	III.	II.	1a	1i	3.	2.	1.
Der Direktor	I.	11	—	—	—	—	2 Geogr.	5 Französisch 4 Englisch 4	—	—	—	—
Stelz	1a	22	2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	1 Mathem. Geogr. 1 1 Mineralogie 1 3 Physik 3 2 Naturg. Chemie 2	—	—	—	—
Merz	III.	21	—	—	8 Franz.	6 Franz. 5 Engl. 2 Geogr.	—	—	—	—	—	—
Dr. Sonntag		24	—	—	2 Geom.	6 Mathem. 2 Geogr.	6 Mathem. 5 Mathem.	5 Mathem.	—	—	—	—
Dr. Junker	II.	21	—	—	—	8 Deutsch 2 Gesch.	2 Gesch. 3 Deutsch 5 Englisch	3 Gesch. u. Geogr. 3 3 Deutsch 3	—	—	—	—
Deskau	IV.	22	—	8 Franz.	4 Deutsch 2 Geogr. 2 Gesch.	—	6 Franz.	—	—	—	—	—
Dr. Krüger	VI.	23	8 Franz. 4 Deutsch 2 Geogr. 1 Gesch.	—	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion 2	—	—	—	—
Fries	V.	25	5 Rechnen 4 Deutsch 1 Gesch.	5 Rechnen 4 Deutsch 2 Schreib. 2 Religion	4 Rechnen 2 Schreib. 2 Religion	—	—	—	—	2 Religion, kath. (Kl. 1—3)	—	—
Knebel		26	2 Zeichn. 2 Turnen 1 Geom.	2 Zeichn. 2 Turnen 1 Geom.	2 Zeichn. 2 Turnen	2 Zeichn. 2 Turnen	3 Zeichen 2 Turnen 2	—	—	—	—	—
Dechant Helfrich		2	—	—	—	2 Religion, kath. (Kl. III—I)	—	—	—	—	—	—
Wenderoth	2 V.	26	3 Relig.	2 Geogr. 2 Religion	—	—	—	—	—	19 St.	—	—
Im Sommer: Herold Im Winter: Weber	3 V.	24	2 Schreib.	1 Gesang (Kl. VI—IV) 2 Schreiben	—	—	1 Chorgesang (Kl. VI—III)	—	—	18 Stk.	—	—
Ickler	1 V.	25	—	—	—	—	—	—	—	2 Turnen	23 St.	—
Kand. Dr. Grede		I. S. 7 I. W. 8	Im Somm. (5 Rechn.)	—	Im Winter (4 Rechn.)	—	Im Winter (2 Geom.)	Im Winter (2 Naturg.)	—	—	—	—
Kand. Dr. Kuhl		I. S. 6 I. W. 8	—	—	—	—	Im Winter (2 Geogr.)	Im Winter (3 Franz.) (2 Engl.)	—	—	—	—

4. Übersicht über die absolvierten Pensen.

NB. Da wir im vorigen Jahresbericht eine sehr ausführliche Übersicht gegeben haben, so können wir uns diesmal auf die Veröffentlichung der Pensen der zwei oberen Klassen beschränken.

Prima.

Ordinarius: { I1 Der Direktor,
 { I2 Herr Stelz.

I. Religionslehre (2 St.)

a. Evangelisch.

Lehrbücher: Luthers Katechismus; 80 Kirchenlieder; Noack, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht.

Kirchengeschichte: Darstellung der Entwicklung und Ausbreitung der christlichen Kirche und ihrer Konfessionen nach Noack, § 46—95. Dogmatik: Die wichtigsten evang. Glaubenslehren, durch Sprüche belegt. Symbolik: Bekenntnisschriften der christlichen Konfessionen, ihre Unterscheidungslehren. Lektüre der Augustana. — Lektüre des Römerbriefes. Sprüche. *Krüger.*

b. Katholisch. Komb. mit II u. III.

2. Deutsch (3 St.)

Übersichtliche Geschichte der deutschen Litteratur. Gelesen: Goethes Hermann und Dorothea, Schillers Tell, ausgewählte Teile daraus auswendig gelernt. Dispositionsübungen. Themata der angefertigten Aufsätze:

- 1) Jung gewohnt, alt gethan. (Chrie)
- 2) Die historische Grundlage des Epos „Hermann und Dorothea“.
- 3) Ans Vaterland, ans teure, schliefs Dich an!
- 4) Inhaltsangabe des 5. Gesanges von „Hermann und Dorothea.“ (Klassenarbeit.)
- 5) Vorteile der Eisenbahnen.
- 6) Gedankengang der 3. Scene des 3. Aktes in „Wilhelm Tell“.
- 7) Die Entwicklung des König- und Kaisertums der Karolinger.
- 8) Wer am Wege baut, hat viele Meister.
- 9) Verbunden werden auch die Schwachen mächtig. (Abiturientenaufsatz.)
- 10) Wie der Schnee uns nützt und schadet.
- 11) Stauffacher, W. Fürst und Melchthal, eine Charakterschilderung. (Klassen-aufsatz.) *Junker.*

3. Französisch (5 St.)

Lehrbuch: Ploetz, Schulgrammatik. Wiederholung des Gesamtgebiets der Schulgrammatik. Erweiterung und eingehende Begründung einzelner wichtiger Kapitel derselben. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit ins Reinheft.

Lektüre:

- 1) Campagne d'Italie en 1800. Par Thiers. } Schul-
 - 2) Histoire d'un conscrit de 1813. } ausgaben
 - 3) 60 fables. Par Lafontaine. } von
 - 18 Fabeln wurden memoriert. } Vellhagen
- u. Klasing*
Wiegand.

4. Englisch (4 St.)

Lehrbuch: Gesenius, Grammatik der englischen Sprache. Syntax des Verbs und der Propositionen. Wiederholung der Elementargrammatik. Wöchentlich eine Arbeit ins Reinheft.

Lektüre.

- | | | |
|---------------------------------------|----------|----------|
| Julius Caesar. By Shakspeare. | } Schul- | |
| History of England. By Goldsmith. | | ausgaben |
| Passende Abschnitte aus Julius Caesar | | von |
- wurden memoriert. *Vellhagen*
u. Klasing
Wiegand.

5. Geschichte (2 St.)

Lehrbücher: Andrae, Grundriß der Weltgeschichte. Müller, Geschichte des Deutschen Volkes. Putzger, Historischer Atlas.

Übersichtliche Wiederholung des ganzen Gebiets mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und der brandenburgisch-preussischen Geschichte.

Junker.

6. Geographie (1 St.)

Lehrbücher: Seydlitz, Kleine Schulgeographie. Andrae und Putzger, Schulatlas.

Wiederholung der gesamten Topographie und politischen Geographie mit spezieller Berücksichtigung Europas.

Junker.

7. Mathematik (5 St.)

Lehrbücher: Kamblys Trigonometrie, Bardeys arithmetische Aufgaben und Logarithmentafeln von August.

a. Geometrie (2 St.)

I2 Ebene Trigonometrie; Repetition der Planimetrie und der Stereometrie mit Übungsaufgaben.

I1. Eingehende Repetition der gesamten Geometrie mit zahlreichen Übungsaufgaben.

b. Algebra (3 St.)

I₂. Logarithmen. Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten nebst Anwendungen. Arithmetische und geometrische Reihen nebst Zinseszins- und Rentenrechnung.

I. Allgemeine Repetition. Kettenbrüche, diophantische Gleichungen, Maxima und Minima, graphische Darstellung algebraischer Ausdrücke. Elemente der Kombinationslehre und der Wahrscheinlichkeitsrechnung; der binomische Lehrsatz. Monatlich eine schriftliche mathematische Arbeit. *Sonntag.*

8. Physik (4 St.)

Lehrbuch: Dörner, Grundzüge der Physik.

1 St. I₁ u. I₂ komb.: Mathematische Geographie. Grundbegriffe, mathematische Entwicklung der verschiedenen Zonen, allgemeine physikalische Eigenschaften derselben (Luft, Wasserströmung), genauere Betrachtung der meteorologischen Verhältnisse Europas und Deutschlands.

3 St. I₂: Einleitung in die physikalischen Grunderscheinungen aus dem Gebiete der flüssigen und gasförmigen Körper, aus der Licht- und Elektrizitätslehre.

3 St. I₁: Mechanik, Wärme, Repetition und Erweiterung des Pensums der I₂. *Stelz.*

9. Chemie (3 St.)

Lehrbuch: Rudorff, Lehrbuch der Chemie.

1 St. I₁ u. I₂ komb.: Kurze Übersicht über die Krystallographie; Einleitung in die chemischen Grunderscheinungen (Feuer, Wasser, Luft, Erde).

2 St. I₁: Die wichtigsten Metalloide, die leichten und einige schwere Metalle. *Stelz.*

10. Naturbeschreibung (3 St.)

Lehrbuch: Bock, Bau des menschlichen Körpers.

1 St. I₁ u. I₂ komb., siehe Chemie.

2 St. I₂ im Sommer: Pflanzenanatomie und einiges aus der Physiologie auf Grund vorgezeigter mikroskopischer Präparate.

Im Winter: Anatomie des Menschen, verbunden mit den wichtigsten Erörterungen aus dem Gebiete der Physiologie. *Stelz.*

11. Turnen (2 St.)

Die Übungen der 1. Turnklasse in Dannebergs Leitfaden, hauptsächlich Gerätübungen; daneben Übungen aus Puritz: Merkbüchlein für Vorturner. *Knebel.*

12. Zeichnen (3 St.)

Zeichnen und Schattieren von schwierigeren Gypsmodellen. Aus dem Gebiete der darstellenden Geometrie wurde in der Unterprima Projektionslehre bis zu den Kegelschnitten, in der Oberprima Schattenkonstruktion behandelt. *Knebel.*

Secunda.

Ordinarius: Herr Dr. Junker.

1. Religionslehre (2 St.)

a. Evangelisch.

Lehrbücher: Luthers Katechismus. 80 Kirchenlieder. Noack, Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht.

Bibelkunde des Neuen Testaments nach Noack, § 31—45. Die Evangelien wurden gelesen, größere Abschnitte aus ihnen erklärt, einzelne Stellen memoriert. Lektüre der kleineren Briefe. Wiederholung des Katechismus, der gelernten Lieder und Sprüche. *Krüger.*

b. Katholisch (komb. mit I. u. III.)

Es wurde behandelt die Lehre von den Geboten und den Gnadenmitteln, nach dem großen Diözesankatechismus; im Anschluss hieran wurden einzelne Fragen der Unterscheidungslehre besprochen und ebenso einschlägige Partien der Kirchengeschichte repetiert.

2. Deutsch (3 St.)

Lehrbuch: Hopf und Paulsick, Lesebuch für Tertia. Das Wichtigste aus der Metrik und Poetik. Dispositionsübungen. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Auswendig gelernte Gedichte:

- 1) Arion. (A. W. v. Schlegel.) 2) Erlkönig. (Goethe.)
- 3) Der Kaiser tot. (Köhler.) 4) Der Ring des Polykrates. (Schiller.) 5) Die Bürgschaft. (Schiller.)
- 6) Der Handschuh. (Schiller.) 7) Der Sänger. (Goethe.) 8) Die alte Waschfrau. (Chamisso.)
- 9) Deutscher Gruß an Deutsche. (Schmidt von Lübeck.) 10) Lützows wilde Jagd. (Körner.) *Junker.*

3. Französisch (6 St.)

Lehrbücher: Ploetz, Schulgrammatik. Victor Hugo, Auswahl von 40 Gedichten. Guizot, Récits historiques II.

a. Lektüre (3 St.): Guizot: Guillaume le Conquérant; Abélard et saint Bernard; Louis IX.; Philippe le Bel et Boniface VIII. Victor Hugo, ausgewählte Gedichte, teilweise auswendig gelernt.

b. Grammatik (3 St.): Ploetz, Lektion 56—79. Partizipien, Syntax des Artikels, Adjektivs, Adverbs; Fürwort; Kasus des Verbs; Infinitiv und Konjunktion. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. *Deskau.*

4. Englisch (5 St.)

Lehrbücher: Gesenius, Grammatik der englischen Sprache. Defoe, Robinson Crusoe.

a. Grammatik (3 St.): Gesenius, §§ 1—139, Kap. 1—24: Artikel, Substantiv, Adjektiv, Zahlwort, Pronomen, Adverb. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit.

b. Lektüre (2 St.): Robinson Crusoe, einzelne Stellen daraus auswendig gelernt. *Junker.*

5. Geschichte (2 St.)

Lehrbücher: Andrae, Grundriss der Weltgeschichte. Putzger, Historischer Atlas.

Die Geschichte von 1740 bis auf die neueste Zeit mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preussischen; Wiederholungen. *Junker.*

6. Geographie (2 St.)

Lehrbuch: Seydlitz, Kleine Schulgeographie. Atlas: Andrae und Putzger.

Physikalische und politische Geographie des Deutschen Reichs. Übersicht von Österreich-Ungarn. *Wiegand.*

7. Mathematik.

Lehrbücher: Kambly's Planimetrie und Stereometrie, Bardeys arithmetische Aufgaben,

a. Geometrie (3 St.)

Beendigung der Planimetrie und die planimetrische Konstruktionsaufgabe. Stereometrie nebst Übungsaufgaben.

b. Algebra (3 St.)

Potenzen, Wurzeln, Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten nebst Anwendungen.

Die kaufmännischen Rechnungsarten wurden repetiert. Monatlich wurde eine Reinschrift geliefert. *Sonntag.*

8. Naturgeschichte (2 St.)

Lehrbuch: Schilling, kl. Schulnaturgeschichte B. Im Winter: Zoologie. Erweiterter Kursus: Niedere Tiere, Repetition des ganzen Systems.

Im Sommer: Botanik. Erweiterter Kursus: Typen der niederen Pflanzen. Repetition des natürlichen Systems. *Stelz.*

9. Turnen (2 St.)

Die Übungen und Spiele der 2. Turnklasse in Dannebergs Leitfaden, hauptsächlich Gerätübungen. *Knebel.*

10. Zeichnen (2 St.)

Anleitung zum Zeichnen und Schattieren nach Gipsmodellen unter Besprechung der Beleuchtungserscheinungen. *Knebel.*

II. Verfügungen bzw. Mitteilungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

Cassel, 26. Juni 1888. „An der unter Ihrer Leitung stehenden Anstalt ist im Laufe der letzten Jahre den im Oster-Programm ordnungsmäßig zu veröffentlichenden Schulnachrichten nur einmal eine wissenschaftliche Abhandlung beigegeben worden.

Wir veranlassen Euer Wohlgeboren, uns umgehend zu berichten, auf welche Gründe diese Erscheinung zurückzuführen ist, sowie andererseits ob für die Zukunft erwartet werden darf, daß wenigstens ab und an (etwa alle 2—3 Jahre) dem Programm der Anstalt eine wissenschaftliche Abhandlung beigegefügt werde.“

Cassel, 17. Aug. 1888. Mitteilung einer Ministerial-Verfügung d. d. 23. Juli 1888.

„Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juli d. Js. zu bestimmen geruht, daß in sämtlichen Schulen der Monarchie die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrich fortan als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage begangen werden.

Indem ich die mir unterstellten Schulaufsichtsbehörden mit der Ausführung dieses Allerhöchsten Erlasses beauftrage, finde ich mich zu dem vollen Vertrauen berechtigt, daß die Preussische Schule den von Seiner Majestät ausgesprochenen Willen freudig und verständnisvoll jetzt und in künftigen Tagen verwirklichen wird. Wie es dem Begriffe der Pflicht entspricht, von dem die verklärten Herrscher bis zu ihren letzten Athemzügen durchdrungen gewesen sind, wird die Schule die ihnen geweihten Tage nicht in festlicher Muße begehen. Vielmehr wird sie dieselben ihrer gewohnten Arbeit widmen, diese aber mit einer Stunde einleiten oder beschließen, durch welche die Gemüter der zusammengehörenden Schuljugend in Gottesfurcht gesammelt und in Betrachtung der Thaten und Tugenden Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs erhoben und mit dankbarer und treuer Gesinnung gegen König und Vaterland erfüllt werden.“

Cassel, 16. Januar 1889. „Aus dem unter dem Titel „Schule und Auge“ im Druck erschienenen Vortrage des Herrn Professor Dr. Schmidt-Rimpler zu Marburg teilen wir den Herren Dirigenten in der Anlage zwei Stellen mit, welche besondere Beachtung verdienen.“

Sollten sich an den unter Ihrer Leitung stehenden Anstalten in der einen oder der anderen der gedachten Beziehungen bisher noch Mängel gefunden haben, so veranlassen wir die Herren Dirigenten, auf die Abstellung derselben ernstlich Bedacht zu nehmen.

Hinsichtlich des unter Nro. 2 erwähnten Punktes erwarten wir bis zum ersten Mai d. Js. Bericht, in welcher Weise an den einzelnen Anstalten für die Sauberkeit der Klassen und Turnhallen, (einschließlich der Öfen, Schränke u. s. w.) und für die notwendige Beseitigung des Staubes durch nasses Aufwischen und Scheuern in nicht zu langen Zwischenräumen Sorge getragen wird, bezw. welche neue Anordnungen in dieser Beziehung etwa für die Zukunft in Aussicht genommen sind.“

Schule und Auge.

Von Hermann Schmidt-Rimpler. Breslau.

1. Seite 14.

(Deutsche Bücherei, Heft XLIV).

Nicht selten findet man, dass in einer Klasse, in welcher nach besten Grundsätzen Subsellen verschiedener Größe entsprechend der verschiedenen Körper-Größe aufgestellt sind, die Schüler nicht nach dieser, sondern in altgewohnter Weise nach ihren geistigen Fähigkeiten darauf gesetzt werden: natürlich passen dann die Subsellen nicht, da Körper- und Geistes-Größe, wie es scheint, nicht immer conform sind.

2. Seite 24—26.

Nicht unterlassen möchte ich, auf einen hygienischen Mißstand hinzuweisen, welcher ebenfalls, wenn auch in geringerem Grade und unter besonderen Verhältnissen, geeignet ist, die Augen zu schädigen. Ich meine die Unreinlichkeit, die in den meisten Schulen herrscht, die massenhaften Staub- und Schmutz-Anhäufungen in den Klassen, welche bei der Entstehung und Verbreitung von Erkrankungen der Augenlid-Schleimhaut eine große Rolle spielen. Solche Epidemien treten ziemlich häufig auf; in den letzten Monaten sind in Holzminden deshalb die Schulen geschlossen worden, vor einiger Zeit in Corbach; in Baden und Schlesien waren vor wenigen Jahren zahlreiche Lehranstalten ergriffen. Es heißt gewöhnlich, „die ägyptische Augenkrankheit“ sei ausgebrochen; wenn man hierunter die sonst als Trachem oder Granulationen bezeichnete Bindehauts-Erkrankung versteht, welche außerordentlich gefährlich und langwierig mit Einlagerung von runden, gelblich aussehenden Körnchen einhergeht, so ist die Benennung unrichtig. Es handelt sich meist nur um schleimige Katarrhe, öfter auch um Vermehrung der normaler Weise vorhandenen Lymphbläschen. Immerhin aber wird der Unterricht unterbrochen, und eine bisweilen lang dauernde, unbequeme und zu Rückfällen neigende Erkrankung bewirkt. Wenn auch der plötzliche Ausbruch solcher Epidemien durch besondere schädliche Einflüsse bedingt ist, so liegt doch in dem Reizzustande der Schleimhaut, welcher durch den Aufenthalt in der staubigen Atmosphäre der gelegentlich noch überfüllten Klassen-Zimmer entsteht, die Disposition zur Erkrankung und zur Ausbildung derselben. In Lehr-Anstalten, in denen keine Epidemie herrschte, habe ich unter circa 1600 Schülern 34% gefunden, deren Augen-Bindehaut abnorme Blutfülle, Katarrh oder stärkere Entwicklung der Lymph-Follikel zeigte. Dafs auf einem solchen Boden irgend eine epidemisch auftretende Schädlichkeit sich üppig entwickelt, ist erklärlich.

Von dem Nachtheil, welchen das Einathmen dieser staubgeschwängerten Luft auf erkrankte Lungen bringen kann, von der Möglichkeit einer Uebertragung ansteckender Keime will ich nicht sprechen: schon die angeführte Thatsache dürfte genügen, eine gröfsere Reinlichkeit der Schulzimmer aufs Dringendste zu fordern. Man sorgt jetzt überall für die künstlichen Ventilations-Einrichtungen, um frische Luft einzuführen; den dicken Staub und Schmutz läfst man unbeachtet. In manchen Schulen wird nur Mittwoch und Sonnabend Nachmittag der Fußboden gekehrt, das heißt, da es ohne Anwendung von Wasser geschieht, der Staub wird aufgewirbelt und zu einer Niederlassung an anderer Stelle höflichst eingeladen. Ein nasses Aufwischen und Scheuern geschieht nur zweimal im Jahre: in den Oster- und Michaelis-Ferien. Welche Masse von Staub sich demnach in Schulzimmern, die von 40—60 Schülern mit beschmutztem Schuhwerk zu jeder Jahreszeit begangen werden, anhäufen muß, kann man sich denken, zumal noch im Winter bei Lokal-Heizanlagen der entsprechende Kohlen-Abfall hinzukommt. Selbst in den besser situirten großstädtischen Schulen sieht es mit der Sauberkeit in den Klassen noch recht

übel aus. So schreibt H. Cohn: „Mit der Reinlichkeit ist es in den Breslauer Schulen schlecht bestellt. Dicker Staub liegt überall, jeder Gasarm ist mit Staub bedeckt. Die Leinwand-Vorhänge in der Elementarschule auf der Kirchstraße sind in den ersten acht Jahren des Bestehens der Schule niemals gewaschen worden. Nach dem neuen Programm der städtischen höheren Töchtersehule (Ostern 1886) werden täglich alle Räume gekehrt und alle Möbel abgestaubt, aber nur alle sechs Wochen Zimmer und Korridor gescheuert“. In Frankfurt a. M. sollten, wie vor Kurzem in den Zeitungen stand, betreffs einer besseren Reinigung neue Vorschriften erlassen sein; es ist aber auch dort bisher beim Alten geblieben, trotzdem man sich bei einer Untersuchung über die Staubzuführung durch die Heiz-Kanäle überzeugte, daß diese Verunreinigung vollständig verschwindend sei gegen den sonst in die Klassen gebrachten und in ihnen aufbewahrten Staub.

Es wird demnach immer wieder von Neuem die mahnende Stimme erschallen müssen.

Cassel, 12. März 1889. „Euer Wohlgeboren machen wir auf den Bericht des „VIII. Deutschen Congresses für Erziehliche Knaben-Handarbeit zu München am 22. und 23. September 1888“ (Görlitz, Ottomar Vierling), sowie auf die Schrift: „Aus der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit etc.“ (Leipzig, Hinrich) als geeignet zur Anschaffung für die dortige Lehrerbibliothek aufmerksam.

Gleichzeitig lassen wir Ihnen Blatt I und II der „Allgemein unterrichtenden Mitteilungen des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit“ für die Bibliothek der Anstalt zugehen.

Euer Wohlgeboren wollen die Aufmerksamkeit des Ihnen unterstellten Lehrerkollegiums auf die in diesen Berichten geschilderten Bestrebungen lenken und mit demselben erwägen, ob und wieweit die Knabenhandarbeit bei den Schülern Ihrer Anstalt Seitens der Schule angeregt und gefördert werden kann.

III. Chronik.

- 9. April: Eröffnung des Schuljahrs in herkömmlicher Weise.
- 18. Mai: Ausflug sämtlicher Klassen nach verschiedenen Orten der Umgebung.
- 19.—23. Mai: Pfingstferien.
- 15. Juni: Aus Anlaß des Hinscheidens des hochseligen Kaisers Friedrich wurde der Nachmittags-Unterricht ausgesetzt, nachdem vorher der Direktor vor versammelten Klassen Mitteilung von der Trauerkunde gemacht hatte.
- 30. Juni: Gedenkfeier für S. Majestät Kaiser Friedrich. Der Direktor hielt die Gedächtnisrede.
- 2.—28. Juli: Sommerferien.
- 2. September: Gemeinschaftlicher Ausflug aller Realklassen auf den Feldberg.
Der Hitze halber fiel der Nachmittags-Unterricht am 4. und 25. Juni sowie am 14. August aus.
- 24. September bis 6. Oktober: Herbstferien.
- 8. Oktober: Beginn des Wintersemesters.
- 18. Oktober, morgens von 8—9 Uhr: Gedenkfeier als am Geburtstage des hochseligen Kaisers Friedrich.
- 30. Oktober: Der Unterricht fällt wegen der Landtagswahlen aus.
- 1. November: Buß- und Betttag.
- 24. Dezember — 5. Januar: Weihnachtsferien.
- 18. Januar: Der Nachmittagsunterricht wird zum Zweck des Eislaufs freigegeben.
- 26. Januar: Schulaktus als Vorfeier zum Geburtstage Sr. Majestät Kaisers und Königs Wilhelm II. am 27. Januar. Herr Stelz hielt die Festrede.

5.—8. Februar: Schriftliche Prüfung der Abiturienten. Es waren folgende Aufgaben gestellt worden:

- 1) Ein deutscher Aufsatz: „Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“
- 2) Ein französisches Exerzitium.
- 3) Ein englisches Exerzitium.
- 4) Eine mathematische Arbeit:
 1. Die Summe der Quadrate zweier Zahlen ist um 21 gröfser als die erste, ihr doppeltes Produkt um 9 gröfser als die zweite. Wie heifsen die Zahlen?
 2. Ein Dreieck zu konstruieren aus $\rho\beta = 2,1$ cm, $a + b + c = 2s = 6,3$ cm, $m_1 = 1,8$ cm.
 3. Es ist zu beweisen, dafs für das schiefwinklige Dreieck $4F = c^2 \sin 2\alpha + a^2 \sin 2\gamma$ ist.
 4. In einem geraden Kegelstumpf ist die Differenz der beiden Grundflächen gleich $\frac{3}{5}$ des Mantels, die Differenz der Seitenlinie und der Höhe gleich 4 cm, der Inhalt gleich dem eines Kegels, welcher die Höhe des Stumpfes zum Radius und die um 1 vergrößerte Seitenlinie zur Höhe hat. Wie grofs sind Höhe, Seite und die beiden Radien? Wie grofs ist das Gewicht des Kegelstumpfes, wenn derselbe aus Eisen vom spezifischen Gewichte 7,8 besteht?

9. März, morgens von 8—9 Uhr: Gedenkfeier als am Sterbetage des hochseligen Kaisers Wilhelm I.

22. März, morgens von 9—10 Uhr: Gedenkfeier als am Geburtstag des hochseligen Kaisers Wilhelm I.

Die mündliche Prüfung der Abiturienten fand unter Vorsitz des Herrn Provinzialschulrat Kannegieser am 22. März statt. Es bestanden sämtliche Examinanden, vier an der Zahl; einer derselben wurde von der mündlichen Prüfung dispensiert.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen ein recht befriedigender; nur in dem 4. Quartal kamen in den Vorklassen neben häufigen Erkältungskrankheiten mehrere Masernekrankungen vor, welche aber sämtlich einen gutartigen Verlauf nahmen.

Auch im Lehrerkollegium liefs gerade im 4. Quartal der Gesundheitszustand zu wünschen übrig. Es fehlten überhaupt wegen Unwohlseins: Herr Stelz 48 St., Herr Merz 50 St.; Herr Dr. Sonntag 52 St., Herr Dr. Junker 9 St., Herr Deskau 28 St., Herr Dr. Krüger 5 St., Herr Knebel 2 St., Herr Dechant Helfrich 1 St., Herr Wenderoth 6 St., Herr Ickler 2 St.

Aus andern Gründen fehlten ferner: Der Director 1 St., Herr Dr. Junker 26 St., Herr Deskau 1 St., Herr Fries 13 St., Herr Wenderoth 5 St., Herr Dechant Helfrich 8 St.

Ich fühle mich verpflichtet, insbesondere Herrn Dr. Gred e für seine lebenswürdige Bereitwilligkeit, bei den mannigfaltigen Vertretungen fehlender Kollegen zu jeder Zeit auszuhelfen, den wohlverdienten Dank auch an dieser Stelle auszusprechen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztablelle.

	A. Realschule.								B. Vorschule.			
	I ₁	I ₂	II	III	IV	V	VI	Sa.	I	2	3	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1888	7	14	21	37	35	40	50	204	51	41	33	125
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1887/88	7	3	1	4	5	3	5	28	10	—	—	10
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	4	15	25	24	32	36	36	172	38	32	—	70
3b. " " Aufnahme " "	—	—	—	—	4	—	13	17	5	2	27	34
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1888/89	4	22	30	32	43	39	57	227	48	38	28	114
5. Zugang im Sommersemester	—	2	—	—	—	—	1	3	1	1	2	4
6. Abgang " "	—	2	2	4	2	1	2	13	4	1	2	7
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. " " Aufnahme " "	—	—	—	1	1	2	1	5	3	2	1	6
8. Frequenz am Anfang d. Wintersemesters	4	22	28	29	42	40	57	222	48	40	29	117
9. Zugang im Wintersemester	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang " "	—	1	1	1	1	—	2	—	1	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1889	4	21	29	28	43	40	55	220	47	40	29	115
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1889	17,2	16,3	14,7	13,9	12,8	12,1	10,5		9,4	7,6	7,1	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Realschule.							B. Vorschule.						
	Evgl.	Kath.	Diss.	Juden	Einb.	Ausw.	Ausl.	Evgl.	Kath.	Diss.	Juden	Einb.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	161	41	3	22	184	39	4	90	13	—	11	99	15	—
2. " " Wintersemesters	159	39	3	21	179	40	3	91	14	—	12	99	18	—
3. " 1. Februar 1889	158	38	3	21	177	40	3	89	14	—	12	97	18	—

3. Abiturienten (Ostern 1889).

Nr.	Namen derselben.	Geburtsort	Wohnort der Eltern.	Konfession.	Alter.	Aufenthalt			Erwählter Beruf.
						auf d. hies. Realschule incl. Vorschule.	in Prima.		
1	Elste, Oskar	Wiesbaden	Bockenheim	evang.	Jahre 18	Jahre 8	Jahre 2	Eisenbahndienst.	
2	Eymer, Karl	Cassel	"	"	17	7	2	"	
3	Meissner, Wilhelm	Frankfurt a. M.	"	"	16	7	2	Kaufmann.	
4	Malter, Moritz	Oberzeutheim	Sossenheim	kath.	18½	4	2	Eisenbahndienst.	

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1888 = 6 Schüler; davon sind 2 zu einem praktischen Beruf abgegangen.

V. Sammlungen von Lehrmitteln. — Bibliothek.

Die verschiedenen Lehrapparate und die Bibliotheken wurden in der seitherigen Weise verwaltet und zwar die Naturaliensammlungen und der physikalisch-chemische Apparat von Herrn Reallehrer Stelz, der geographische Apparat von dem Direktor, der Zeichen- und Turnapparat von Herrn Knebel; als Bibliothekar der Lehrerbibliothek fungierte Herr Reallehrer Merz, und die verschiedenen Abteilungen der Schülerbibliothek wurden von den Ordinarien verwaltet.

Anschaffungen

a. für das physikalisch-chemische Cabinet:

- 1 Verbrennungsofen nebst Vorrichtung zur Aufstellung desselben.

b. für die Naturaliensammlung:

Keine.

c. für den geographischen Apparat:

1. Kiepert, physikalische Wandkarte von Deutschland.
2. Bamberg, Wandkarte von Palästina.
3. Kiepert, politische Wandkarte von Deutschland.
4. Bamberg, Wandkarte von Deutschland für den 1. Kursus.
5. Boettcher-Freytag, historische Wandkarte von Mittel-Europa.

d. für den Zeichenapparat:

Modelle für das perspektivische Freihandzeichnen von Stuhlmann.

e. für den Turnapparat:

Verschiedene Reparaturen.

f. für die Lehrerbibliothek:

A. Zeitschriften: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. — Blätter für höheres Schulwesen, von Dr. Steinmeyer. — Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie, von Dr. O. Behagel und Dr. Fritz Neumann. — Monatsschrift für das Turnwesen, von Euler und Eckler. — Zeichenhalle, Monatsblätter für Zeichenkunst und Zeichenunterricht, von Th. Wendler. — Kunstgewerbeblatt, von Arthur Pabst, nebst Kunstchronik von C. v. Lützow und A. Pabst. — Zeitschrift für Mathematik und Physik, von Schlömilch, Kahl und Cantor. — Deutsche Rundschau, von J. Rodenberg. — Lehrproben und Lehrgänge, von Dr. O. Fricke und H. Meier. — Zeitschrift für den deutschen Unterricht, von Dr. O. Lyon. — Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht von Dr. Fritz Poske.

B. Wissenschaftliche Werke etc.: Kerner, A. v., Pflanzenleben, I. Gestalt und Leben der Pflanze. — Staude, Dr. R., Praeparationen zu den biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments. — Wunderlich, Th., Geschichte der Methodik des Freihandzeichenunterrichts. — Belling, Ed., Der große Kurfürst in der Dichtung. — Schiller, Dr. Herm., Lehrbuch der Geschichte der Paedagogik. — Giesebrecht, W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. V. Bd. 2. Abt. — Littré, E., Dictionnaire de la Langue française. — Lücking, Dr. G., Französische Grammatik für den Schulgebrauch. — Chassang, A., Nouvelle Grammaire française, Cours supérieur. — Paris, Gaston, La Littérature française au moyen-âge. — Darmsteter, A. und Hatzfeld, Ad., Le Seizième Siècle en France. — Gröber, Gust., Grundrifs der romanischen Philologie, Bd. I, 1888. — Neumann, Fr., Die romanische Philologie. — Paul, Herm., Prinzipien der Sprachgeschichte. — Böhm, W., Fürst Bismarck als Redner, 6. Bd. 1871—73 u. 7. Bd. 1873—75. — Koch, Max, Shakespeare. — Rogge, Bernh., Der große Kurfürst. — Mahrenholz, R., Die deutschen Neuphilologentage. — Steinthal, Dr. H., Der Ursprung der Sprache. — Ranke, Leop. v., Sämtliche Werke, 2. u. 3. Gesamtausgabe, 51. und 52. Bd. Landmann, Dr. Fr., The Times, Nr. 31,725. Als Lesebuch. — Winterfeld, A. v., Geschichte des Ritterlichen Ordens Sancti Johanni vom Spital zu Jerusalem. — M. Bertouch, E. v., kurzgefaßte Geschichte der geistlichen Genossenschaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden. — Völkel, A. F., Geschichte des Deutschen Ritterordens im Vogtlande. — Prutz, Dr. H., Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens. — Forbes, A., Kaiser Wilhelm. Nach dem Englischen bearbeitet. — Rogge, B., Kaiser Wilhelm der Siegreiche. — Rodd, R., Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser. Deutsch von Seb. Hensel. — Hendrichs, W. v., Prinz Wilhelm von Preußen. — Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volkes. 6. Bd. 1. und 2. Buch. — Hinzpeter, Dr. G., Kaiser Wilhelm II. — Schneider, L., Aus dem Leben Kaiser Wilhelms. — Walter, Max, Der französische Klassenunterricht. I. Unterstufe. — Plattner, Ph., Vorstufe für das Elementarbuch der französischen Sprache. — Ders., Elementarbuch der französischen Sprache, 2. Aufl. 1887. — Ders., Lehrgang der französischen Sprache, I. und II. T. — Ders., Französische Schulgrammatik, 2. Aufl. — Ders., Übungsbuch zur französischen Schulgrammatik, 2. Aufl. — Engelhorn, Dr. Ernst, Schulgesundheitspflege.

An Geschenken erhielt die Bibliothek:

Von königlichem Provinzial-Schulkollegium: Avé-Lallemend, Yn Gudes Namen. Das Leben des Dr. med. J. Jungius. — Ders., Wanderungen durch die Pflanzenwelt der Tropen.

Vom Direktor: Bericht des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. Neue Folge 4. Bd. 1888. H. 2, 3 und 4; ebenso 5. Bd. 1889, H. 1.

Von Herrn Ferd. Scheuch: 5 mittelalterliche lateinische Handschriften aus Catalonien aus der Zeit von 1335 bis 1527.

Von der Redaktion des „Bockenheimer Anzeiger“: Ludwig Ziemfsen, Friedrich, Deutscher Kaiser und König von Preußen.

Von dem Primaner Tönnessen: Bird-Höcker, Der Waldteufel und Hildebrandt-Strehlen, Die Kinder des Kommunisten.

Sämtlichen Geschenkgebern wird hierdurch namens der Anstalt der gebührende Dank freundlichst erstattet.

VI. Mitteilungen an die Eltern.

Am 12. und 13. April findet die **öffentliche Jahresprüfung** statt, zu welcher der Unterzeichnete sich beehrt, hierdurch alle Freunde und Interessenten der Anstalt einzuladen.

Ordnung der Prüfung.

Freitag, 12. April:

8—9 Uhr:	Klasse IV	Geschichte, Naturgeschichte.
9—10	„	V Rechnen, Französisch.
10—11	„	VI Französisch, Geographie.
11—12	1.	Vorkl. Rechnen, Deutsch, Geographie.
3—4	2.	„ Rechnen, Deutsch, Anschauungsunterricht.
4—5	3.	„ Schreiblesen, Rechnen etc.

Samstag, 13. April:

8—9 Uhr:	Klasse III	Englisch, Deutsch.
9—10	„	II Englisch, Algebra.
10—11	„	Turnen der Realklassen.

Das neue Schuljahr beginnt **Montag den 29. April** in folgender Weise:

Morgens 8 Uhr: Aufnahmeprüfung der für die Realklassen und 1. und 2. Vorklasse neu angemeldeten Knaben;

morgens 11 Uhr: Versammlung sämtlicher Klassen in der Turnhalle;

nachmittags 3 Uhr: Aufnahme der für die 3. Vorklasse angemeldeten Kinder.

Weitere Anmeldungen werden von dem Direktor Samstag den 27. April morgens von 11—12 Uhr entgegengenommen. Es sind dabei vorzulegen: 1. Geburts-, 2. Impfschein, 3. Schul- resp. Entlassungszeugnis.

Auswärtige Schüler können in guten hiesigen Familien Kost und Logis erhalten. Zu näherer Auskunft hierüber sind Direktor und Lehrer der Anstalt gerne bereit.

Der einjährige erfolgreiche Besuch der Prima unserer Realschule berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Für die gewerblichen, kaufmännischen und höheren technischen Berufsarten gewährt dieselbe eine entsprechende Vorbereitung bei Voranstellung einer allgemeinen wissenschaftlichen Grundlage. Die hauptsächlichsten staatlichen Berechtigungen sind folgende:

- 1) bei der Versetzung nach Oberprima den betreffenden Schülern das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst einzuhändigen.
Gleichzeitig erlangen diese Schüler
- 2) die Zulassung zur Aufnahme in die Königl. Gärtnerlehranstalt zu Potsdam.
Diejenigen Oberprimaner, welche die Anstalt weiter besuchen, können, sobald sie der Ober- und Unterprima im ganzen zwei Jahre, der letzteren wenigstens ein halbes Jahr angehört haben, sich der Maturitätsprüfung unterziehen. Durch Bestehen derselben erlangen sie weiter die Zulassung
- 3) zum Besuch der Königl. technischen Hochschulen zu Berlin, Hannover und Aachen als Studierende, auch demnächst zur Diplomprüfung;
- 4) zur Feldmesserprüfung (Reglement vom 2. März 1871);
- 5) zum Supernumerariat der Eisenbahnverwaltung (Verf. des Ministers der öffentl. Arbeiten, d. d. 5. Oktober 1881);
- 6) zum Supernumerariat bei den Provinzial-Civil-Verwaltungsbehörden (C. O. vom 5. Oktober 1859);
- 7) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirekten Steuern (Cirk.-Verf. des Finanzministers vom 14. November 1851 und 22. Mai 1877);
- 8) zum Supernumerariat beim Justizsubalterndienst;
- 9) als Civilaspiranten für den Marine-Intendanturdienst (Verf. d. K. Marine-Verw. v. 29. November 1859);
- 10) als Civilaspiranten für den militärischen Magazindienst bei den Proviant-ämtern (Verf. des Kriegministers vom 20. Oktober 1859 und 1. März 1862);
- 11) zum Markscheideexamen (Vorschr. des Ministers für Handel etc. vom 25. Febr. 1836 und 31. Oktober 1865);
Solche Schüler, welche die Anstalt verlassen vor ihrer Versetzung nach Oberprima, erlangen bereits mit dem Zeugnis der Reife für Unterprima:
- 12) die Zulassung zur Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und Realschulen, sowie
- 13) zu dem K. Musikinstitut in Berlin und der K. akadem. Hochschule für Musik in Berlin.

Das in vierteljährigen Raten pränumerando zu entrichtende Schulgeld beträgt für die Realklassen 90 M., für die Vorklassen 50 M. Besuchen mehrere Brüder gleich-

zeitig die Anstalt, so hat nur der älteste das volle Schulgeld zu zahlen: für die übrigen tritt eine Ermäßigung von 20 % desselben ein. — Aufnahme- resp. Einschreibegeld 5 M. Für ein gewöhnliches Entlassungszeugnis sind 50 Pfg., für ein Reifezeugnis 3 M. an die Schulkasse zu entrichten. Abmeldungen müssen vor Beginn eines Quartals resp. Semesters an den Unterzeichneten gelangen, sollen dieselben bezüglich des Schulgeldes für genannte Zeitabschnitte Geltung haben.

Sprechstunden des Direktors: Montags und Donnerstags von 11—12 Uhr morgens.

Bockenheim, im April 1889.

Der Direktor: **Wiegand.**

